

VINZENZ CZECH, *Legitimation und Repräsentation*. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit (Schriften zur Residenzkultur, Bd. 2), Lukas Verlag, Berlin 2003. – 463 S., 46, teilw. farbige Abb.

Mit dieser vorzüglichen und opulent ausgestatteten Studie, einer Potsdamer Dissertation, liegt nunmehr eine erste übergreifende Darstellung zum dynastischen Selbstverständnis mindermächtiger Herrschaftsträger im frühneuzeitlichen mitteldeutschen Raum vor. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen mit Schwarzburg, Stolberg, Reuß und Schönburg diejenigen Häuser, die im Untersuchungsraum bis zum Ende des Alten Reiches überlebt haben. Wichtig ist in diesem Zusammenhang der – fehlende – Hinweis auf die politische und verfassungsmäßige Anbindung der mitteldeutschen Grafen an eine klassische ‚Grafenlandschaft‘ des Alten Reiches: Wie später auch die Häuser Reuß-Plauen und Schönburg gehörten die Grafen von Schwarzburg seit 1654 zur sogenannten Obersächsischen Adjunktur des Wetterauer Grafenkollegiums und partizipierten grundsätzlich an dieser Kuriatstimme auf dem Reichstag.¹ Gleichwohl werden in der vorgelegten Studie – methodisch wegweisend und auf breiter Quellengrundlage – neuere kulturgeschichtliche und ‚klassische‘ sozialgeschichtliche Fragestellungen in einem integrativen Ansatz verbunden; mit Recht wird im Blick auf die bisherigen Untersuchungen der einzelnen Grafenkorporationen der eher unterbelichtete Aspekt der dynastischen Selbstdarstellung herausgestellt.

Im ersten Kapitel „Dynastie und Vergangenheit“ wendet sich der Vf. den vielfältigen Ausdrucksformen einer herrschaftslegitimierenden dynastischen Gedächtnis- und Erinnerungskultur zu. Deutlich wird, daß im 16. Jahrhundert auch die kleineren Adelsgeschlechter ihre Bemühungen intensivierten, ihre oft mythische Herkunft durch – später häufig gedruckte – Chroniken und Stammbäume ‚wissenschaftlich‘ zu untermauern; in diesem Zusammenhang wird auch auf die entsprechenden Intentionen der gefürsteten Grafen von Henneberg und der Mansfelder eingegangen. Die Aufspaltung der Geschlechter in mehrere Linien führte bei den Grafen und Herren – bevorzugt in den Hauptkirchen der neuen Residenzorte – zugleich zu einer Vermehrung der herrschaftlichen Grablegen, deren künstlerisch wertvolle Gestaltung der Präsentation des Geschlechts und der Erinnerung an die Vorfahren diente. Die zunehmend aufwendigere Gestaltung der Leichenbegängnisse einschließlich gedruckter Funeralschriften und der Prägung von Sterbemünzen besonders bei einem regierenden Herrn oder Senior des Gesamthauses zielte zugleich auf die Repräsentation der eigenen Landesherrschaft, mithin auf die territorialstaatliche Qualität des dynastischen Herrschaftskomplexes. Die Visualisierung von Ahnengedächtnis, hoher Abstammung des Hauses und ständischem Anspruch erfolgte möglichst sichtbar für jeden Besucher durch kunst- und meist phantasievolle Stammbäume in den Residenzschlössern – so rückten die Schwarzburger selbstverständlich ihren königlichen Ahnherren, den deutschen König Günther von Schwarzburg (gest. 1349), in den Mittelpunkt ihrer Herrschaftsrepräsentation.

Ein weiterer Schwerpunkt der Studie liegt auf der aufschlußreichen Analyse des Konnubiums, die insgesamt die Ergebnisse der bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts reichenden Untersuchungen zu den fränkischen und Wetterauer Grafen bestätigt. Nicht zuletzt als Reaktion auf die in größerem Umfang einsetzenden Standeserhebungen erscheinen seit dem 16. Jahrhundert zunehmend konkretere Richtlinien hinsicht-

¹ Stolberg-Stolberg und Stolberg-Wernigerode gehörten dagegen zur Nördlichen Wetterauer Adjunktur; vgl. ANGELA KULENKAMPFF, Kuriatstimme und Kollegialverfassung der Wetterauer Grafen von 1663–1806, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993), S. 485–504.

lich der Standeskriterien bei der Partnerwahl, wobei seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wohl aus ökonomischen Gründen ein Anstieg an Eheschließungen innerhalb des eigenen Familienverbandes zu verzeichnen ist. Insgesamt gesehen dominieren bei der Herkunft der Ehepartner die thüringisch-sächsischen Nachbarn, Auswärtige stammen meist aus Franken und der Wetterau, den beiden konfessionsverwandten Grafenlandschaften des Alten Reiches. Im 17. und 18. Jahrhundert zeigen sich deutlich die Folgen der zunehmenden ständischen Differenzierung: Während bei den in zahlreiche Linien zersplitterten (frei-)herrlichen bzw. neugräflichen Reußen und Schönburgern die niederadligen Verbindungen – auch nach Böhmen – zunehmen, dominieren bei den ambitionierten Schwarzburgern neben der Pflege des norddeutschen Verwandtschafts- und Beziehungssystems seit Ende des 17. Jahrhunderts – also im Umfeld der eigenen Standeserhebungen seit 1697 – die fürstlichen Eheschließungen. Wie mit der Ausgestaltung der Hochzeitsfeierlichkeiten und der ständischen Analyse der Gäste anschaulich belegt werden kann, werteten fürstliche Gemahlinnen grundsätzlich den gräflichen Familienverband, aber auch den Glanz der Hofhaltung wesentlich auf – ‚erreichbar‘ waren freilich fast ausschließlich Nebenlinien oder Nachgeborene fürstlicher Häuser. Für die Schwarzbürger etwa waren die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den älteren Welfen von entscheidender Bedeutung; im Gegensatz zu den Wettinern in Dresden und Weimar bestand ein gutes Verhältnis zu Sachsen-Gotha – die nicht thematisierte Frage nach dem Einfluß von Lehnsabhängigkeiten oder auch Dienstverhältnissen auf das Konnubium wäre in diesem Zusammenhang von einigem Interesse.

Im Kapitel „Rangerhöhung und Repräsentation“ werden zentrale sozialgeschichtliche Aspekte dynastischer Herrschaft in den Blick genommen. Während die kaiserliche Klientelbildung im Reich vor allem durch die Erhebung erbländischer und böhmischer Familien in den Reichsfürstenstand die alten Reichsgrafen wie Schwarzburg unter Zugzwang setzte, sahen sich Reußen und Schönburger durch den Druck von ‚unten‘ mit der Entwertung ihres alten Herrenstandes konfrontiert. Am Ausgang des Alten Reiches findet sich schließlich selbst bei den zwischenzeitlich gegrabten Reußen (1673) und Schönburgern (1700) der im 18. Jahrhundert zunehmend abgewertete Fürstentitel. Neben dynastischem Selbstverständnis und ständisch-zeremoniellem Rang in der Hierarchie des Reiches war vor allem die Sicherung der reichsunmittelbaren Herrschaftsqualität das entscheidende Motiv für eine Standeserhöhung – ungeachtet der vorhersehbaren Konflikte mit dem mitteldeutschen Hegemon und Lehnsheerrn Kursachsen. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die wichtige Beobachtung, daß das neue, ranggemäße Zeremoniell nach einer Standeserhebung die oft jahrhundertealten familiären Beziehungen überlagerte (S. 266).

Im abschließenden Kapitel „Magnifizienz und Wahrnehmung“ wird der Frage nachgegangen, wie und in welchem Umfang die in den unterschiedlichsten Formen präsentierten dynastischen Botschaften ihre Adressaten erreichten. Mehrere eingehend untersuchte Beispiele verdeutlichen anschaulich die zentrale Rolle von Hochzeiten und Leichenbegängnissen, von Zusammensetzung des Hofes und Herrscherbesuchen unterschiedlicher Standesqualität für die Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie die Präsentation der eigenen Magnifizienz. Außerordentlich wichtig ist der allgemeine Hinweis auf die bislang wenig beachtete Rolle Leipzigs als informelles Begegnungszentrum mitteldeutscher Herrschaftsträger (S. 362 f.), wobei den regelmäßigen Messeterminen wohl die entscheidende Bedeutung zugekommen sein dürfte. Die abschließende Zusammenschau der Ergebnisse fällt zwar etwas knapp aus, dafür wird der Leser jedoch durch die informativen Teil-Bilanzen der vier Großkapitel reichlich entschädigt.

Die wenigen kritischen Anmerkungen bzw. Ergänzungen seien abschließend aufgelistet: Bei dem reichhaltigen Quellenanhang fehlt der Hinweis auf die Editionsgrundsätze; das vollständig abgedruckte, in der Tat bemerkenswerte Reußer Memorial

zur Frage einer fürstlichen Standeserhebung (Nr. 7) wird im Text (S. 280 f.) fast eine Seite lang zitiert; eine Trennung von gedruckten Quellenwerken und Sekundärliteratur² wäre übersichtlicher und benutzerfreundlicher gewesen; bei dem „Kreis-Ober-Amtmann von Denstedt“ (S. 269, Anm. 299) handelt es sich um Ernst Friedrich Meurer, kursächsischer Kreisamtman zu Tennstedt.

Von diesen geringfügigen Kritikpunkten bzw. Formalien abgesehen, handelt es sich um eine in jeder Hinsicht überzeugende, gut lesbare, klar strukturierte und sehr ergiebige Studie zu den bislang wenig beachteten mindermächtigen Herrschaftsträgern im mitteldeutschen Raum, die hoffentlich zu weiteren Forschungen anregen wird. Der neubegründeten Reihe des Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur kann man abschließend nur eine ähnlich positive Fortsetzung wünschen.

Dresden

Jochen Vötsch

Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit, hrsg. von MICHAEL KAISER/ANDREAS PEČAR (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 32), Duncker & Humblot, Berlin 2003. – 362 S.

Der vorliegende Sammelband mit insgesamt 19 Beiträgen dokumentiert die Ergebnisse eines Forschungskolloquiums (2001), das sich die Untersuchung der Ausprägung eines europäischen Strukturphänomens unter den besonderen Rahmenbedingungen des Alten Reiches zum Ziel gesetzt hat. Ungeachtet der Bedeutung dieser gewichtigen Publikation kann jedoch an dieser Stelle nach einer knappen Zusammenfassung nur auf die unmittelbar die sächsische Geschichte betreffenden Beiträge näher eingegangen werden.

In ihrer Einleitung und gleichzeitigen Bilanz „Reichsfürsten und ihre Favoriten“ (S. 9–19) gehen die beiden Herausgeber von der selbstverständlich erscheinenden, aber für das Problemverständnis grundsätzlichen Feststellung aus, daß politische Herrschergewalt zu keiner Zeit in der Hand einer Person konzentriert war. Auffällig ist, daß im Gegensatz zu den großen europäischen Monarchien wie England, Frankreich oder Spanien das Alte Reich mit seinen Territorien von den Forschungen zum – hier allerdings erst später auftretenden – Sozialtypus des Favoriten bislang nahezu ausgespart geblieben ist. Der Band vereinigt daher – zugleich im Sinne einer ersten, übergreifenden Bestandsaufnahme – Fallstudien zu bedeutenderen Territorien und Höfen des Alten Reiches, wobei der nicht klar abgrenzbare Personenkreis der Günstlinge, Favoriten, leitenden Amtsträger und Minister, aber auch prominenter Mätressen im Mittelpunkt des Interesses steht. Eine vollständige Dokumentation dieser komplexen Erscheinung läßt sich freilich weder anstreben noch erreichen: So konnten weder Sonderfälle wie die Institutionalisierung des Koadjutorats in den Hochstiften oder die Funktion des Mainzer Kurerzkanzlers als „zweiter Mann“ im System des Alten Reiches noch „Favoriten“ wie etwa Prinz Eugen von Savoyen, Jakob Heinrich Graf von Flemming (Kursachsen) oder Franz Ernst von Platen (Kurhannover) behandelt werden.

² Nachzutragen wären: JOHANN CHRISTIAN AUGUST JUNGHANS, Geschichte der Schwarzburgischen Regenten, Leipzig 1821; ERNST SCHUBERT, Die Quaternionen. Entstehung, Sinngehalt und Folgen einer spätmittelalterlichen Deutung der Reichsverfassung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 20 (1993), S. 1–63.